

4237/J XXI.GP

Eingelangt am: 11.07.2002**ANFRAGE**

der Abgeordneten DDr. Niederwieser
und Genossinnen
an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Auswirkungen der
Hauptwohnsitzmeldung von Strafgefangenen am Ort des Vollzuges

Die Gemeinde Garsten weist nach der Volkszählung 2001 insgesamt 435 neue Bürger seit der letzten Volkszählung auf. Davon sind allerdings 329 an der Adresse "Am Platzl 1" wohnhaft, also in der dortigen Justizanstalt.

Die Insassen der Justizanstalt sind also in Garsten hauptgemeldet. Diese "Einbürgerung" wurde rechtzeitig vor der Volkszählung 2001 vorgenommen. Um zu verhindern, daß diese Vorgehensweise jemandem auffällt, wurden den Insassen kurzer Hand zusätzliche Vornamen angedichtet.

Da in Angelegenheiten des Budgetvollzuges eine Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen besteht, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den BMF folgende

Anfrage

1. Wie hat sich die "Einbürgerung" der Strafgefangenen in Garsten auf den Finanzausgleich ausgewirkt?
2. Wieviel Geld mehr hat die Gemeinde Garsten beim Finanzausgleich zugewiesen bekommen, als das der Fall gewesen wäre, wenn die Einbürgerungen unterblieben wären?
3. Werden Sie eine Empfehlung an die Gemeinden Wien, Graz und Krems (oder auch andere, auf deren Gebiet sich große Strafvollzugsanstalten befinden) abgeben, die in den auf ihrem Gebiet befindlichen Strafvollzugsanstalten aufhältigen Insassen hauptzumelden, um dadurch ein besseres Ergebnis beim Finanzausgleich zu erzielen?
4. Werden Sie das Geld von der Gemeinde Garsten zurückverlangen?